

Beratungsfolge	Beratungstermine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Finanzausschuss	12.10.2010			
Hauptausschuss	14.10.2010			
Stadtrat	21.10.2010			
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. BV 180 (V/2009-2014)

5. Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem städtischen Friedhof in Halberstadt - Friedhofsgebührensatzung -

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt die 5. Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem städtischen Friedhof in Halberstadt (Friedhofsgebührensatzung).

Andreas Henke

Anlagen: - 5. Änderungssatzung
- Gebührenkalkulation

Begründung:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof in Halberstadt beruht auf einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2008 bis 2010. Gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist eine Überprüfung der Benutzungsgebühren alle drei Jahre vorzunehmen.

Dementsprechend wurde auf der Grundlage der Zuarbeiten des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes für die kommenden drei Jahre - von 2011 bis 2013 - eine entsprechende Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt. Die Gesamtdarstellung aller Kosten nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgte über den Betriebsabrechnungsbogen.

Die Gebührentatbestände haben z.T. einige Veränderungen erfahren, so dass es hier zu Abweichungen gegenüber den alten Gebühren kommt. Der Gebührentatbestand der Reservegrabstätten entfällt zukünftig. Die Ruhezeiten für Erdbestattungen wurden von 30 auf 20 Jahre herabgesetzt und entsprechen nun mehr der gesetzlichen Ruhezeit gemäß Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit der Einrichtung eines veränderten Gebührentatbestandes in den Urnengemeinschaftsanlagen wird den individuellen Bestattungsanliegen Rechnung getragen. Zukünftig werden auf dem Friedhof in den Parks 5, 17 und 19 Urnengemeinschaftsanlagen mit und ohne individuelle Kennzeichnung angeboten.

Die Gebühren sind mit einem Kostendeckungsgrad von 100% kalkuliert.